

An Herrn Landrat Robert Niedergesäß Eichthalstr. 5 85560 Ebersberg Ebersberg, 1.4.2024

Antrag an den ULV der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Endlich Rückenwind für die Windenergie im Landkreis Ebersberg

Der Geschäftsführer des Planungsverbands der Region 14 (zuständig für den Landkreis Ebersberg) wird zur nächsten Sitzung des ULV Ausschusses eingeladen, um über den Planungsstand bei der Flächenausweisung von Windenergieflächen in der Region 14 zu berichten.

Der Landkreis Ebersberg begrüßt, dass vom Planungsverband keine Ausschlussgebiete für Windenergie vorgesehen werden und Kommunen weiterhin eigenständig zusätzliche Standorte für Windräder ausweisen können.

Der Landrat soll sich, als Mitglied des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbands 14, dafür einzusetzen, dass auch Flächen außerhalb des Ebersberger Forstes als Vorranggebiete berücksichtigt werden. Grundlage dafür ist die Potentialflächenanalyse für Windenergie, sowie die Konzentrationsflächenplanung Windenergie.

Darüber hinaus soll der Landrat, sich im Planungsausschuss des regionalen Planungsverbands 14 dafür einsetzen das 1,8 Prozent Flächenziel für die Windenergie schnellstmöglich umzusetzen und nicht den Umweg über die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten zu gehen. Dies verzögert den Ausbau der Windenergie unnötig.

Begründung

Der Landkreis Ebersberg hat sich das Ziel gesetzt bis 2030 frei von fossilen Energien zu sein. Der Ausbau der Windenergie ist hierbei ein entscheidender Faktor, um dieses Ziel zu erreichen und langfristig günstige und klimafreundliche Energie für Menschen und Wirtschaft in der Region zu liefern. Bislang wurde im Landkreis allerdings erst ein Windrad installiert.

Durch die Begrenzung auf lediglich fünf Windräder im Ebersberger Forst im staatlichen Teil des Forstes steht ein großer Teil der vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergie nur auf dem Papier für die Windenergie zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass auch Flächen außerhalb des Forstes als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Im Landkreis gibt es weitere geeignete Gebiete wie die Potentialanalyse Wind oder auch die Konzentrationsflächenplanung Windenergie zeigen. Zudem ist es von großer Bedeutung,

dass Kommunen weiterhin eigene Windenergie-Projekte umsetzen können, dabei von der überörtlichen Planung unterstützt werden und keine Ausschlussgebiete eingeführt werden.

Um den Ausbau der Windenergie in der gesamten Region voranzubringen, müssen zudem schnellstmöglich die geplanten 1,8 Prozent der Fläche des regionalen Planungsverbands 14 ausgewiesen werden und nicht erst der Umweg über die Ausweisung von Vorbehaltsflächen gegangen werden. Dieses momentan geplante Verfahren, erst das Teilziel von 1,1 Prozent bis zum ersten Quartal 2026 und dann erst in einem zweiten Schritt die Vorbehaltsflächen für die Windenergie auszuweisen ist ineffizient und zeitaufwendig. Der Regionale Planungsverband acht will zum Beispiel bereits bis Mitte diesen Jahres 1,8 % der Flächen als Vorranggebiete ausweisen. Damit die Region 14 rund um München nicht abgehängt wird, ist hier somit ein schnelleres Vorgehen zwingend notwendig. Schon heute siedeln sich Unternehmen gezielt in Regionen mit großer Verfügbarkeit von günstiger Windenergie an. Auf diesen Standortvorteil sollte der Landkreis und die Region nicht verzichten.